



Gemeinde

**Gurten**

Zahl: 902-2024  
Betreff: Entwurf Nachtragsvoranschlag  
für das Finanzjahr 2024,

Gurten, am 18.06.2024

# Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindenachtragsvoranschlag der Gemeinde Gurten für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 26.06.2024, im Gemeindeamt Gurten zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.gemeinde-gurten.at](http://www.gemeinde-gurten.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 18.06.2024

Abgenommen: 27.06.2024



Die Bürgermeisterin

*Petra Mies*

Petra Mies